

ALOIS GUGER

VERTEILUNGSWIRKUNGEN FAMILIENPOLITISCH MOTIVIERTER MASSNAHMEN IN ÖSTERREICH

Österreichs Familienförderung verteilt sowohl horizontal von kinderlosen zu kinderbetreuenden Haushalten als auch vertikal von wohlhabenden zu ärmeren Bevölkerungsschichten in beträchtlichem Ausmaß um und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Kinderarmut. Rund 40% der Mittel fließen in das untere Drittel der Einkommenshierarchie, 34% in das mittlere und 26% in das obere Drittel mit den höchsten Einkommen. Allein durch die monetären Familienleistungen wird die Zahl der armutsgefährdeten Kinder um 90.000 gesenkt.

Die Familienpolitik bildet ein zentrales Element des österreichischen Wohlfahrtsstaates. Sie verfügt über einen umfangreichen und differenzierten Leistungskatalog und braucht keinen internationalen Vergleich zu scheuen.

Der vorliegende Beitrag faßt eine Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zusammen, die die Verteilungseffekte der familienrelevanten Leistungen und ihrer Finanzierung analysiert¹⁾. Neben den horizontalen und vertikalen Verteilungswirkungen wird die Bedeutung dieser Maßnahmen für die Lebens- und Einkommenssituation von Mehrkinder- und Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherhaushalten sowie für die Bekämpfung der Armut untersucht.

UMFANG UND FINANZIERUNG DER FAMILIENFÖRDERUNG

DER FAMILIENLASTENAUSGLEICHSFONDS

Das wichtigste Finanzierungsinstrument der österreichischen Familienpolitik bildet der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Er ist das zentrale Instrument der horizontalen Umverteilung der österreichischen Familienpolitik und wird überwiegend durch Dienstgeberbeiträge von der Lohnsumme finanziert. Diese sind

¹⁾ Diese Studie wurde im wesentlichen im Jahre 1997 abgeschlossen und berücksichtigt daher nicht die seither erschienene Literatur.

Der Autor dankt Gerhard Lehner für wertvolle Anregungen und Hinweise. Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Lucia Glinsner, Eva Latschka und Simon Weinberger. • Der vorliegende Artikel beruht auf einer Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie: Alois Guger, *Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen in Österreich*, Wien, 1998 (70 Seiten, S 350,-; Bestellungen bitte an Christine Kautz, Tel. (++43 1) 798 26 01/282, Fax (++43 1) 798 93 86, E-Mail Christine.Kautz@wifo.ac.at).

Übersicht 1: Entwicklung und Struktur der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

	1980	1990	1993 Mill. S	1995	1997 ¹⁾
Einnahmen	29.194	42.925	53.169	55.717	55.167
Dienstgeberbeiträge	19.229	29.544	35.465	37.685	39.582
Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen, Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuerpflichtigen	1.940	3.337	4.220	4.559	5.156
Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse und Darlehen	92	323	346	381	415
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	77	86	87	87	91
Beiträge der Länder	128	136	148	148	148
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuern	7.232	9.500	9.500	9.500	9.500
Härteausgleich	–	0	1	1	1
Selbstbehalte	–	–	–	304	274
Ersatz vom Reservefonds	496	–	3.403	3.052	0
Ausgaben	29.194	42.925	53.169	55.716	55.166
Familienbeihilfen	23.081	30.476	37.324	33.788	31.511
Geburtenbeihilfen	1.335	1.225	1.337	1.284	52
Schulfahrtbeihilfen	206	426	432	365	74
Schülerfreifahrten	2.094	3.487	4.068	4.486	4.009
Schulbücher	953	997	1.140	1.184	1.200
Beitrag zum Karenzurlaubsgeld	472	1.842	2.208	8.132	7.644
Mutter-Kind-Paß	204	400	493	544	558
Härteausgleich	–	22	17	13	25
Familienberatungsstellen	–	58	90	100	100
Unterhaltsvorschüsse	262	588	703	852	890
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	598	2.334	5.358	4.968	5.168
Überschub an Reservefonds und Rückzahlung an den Bund	0	1.069	0	0	3.935

Q: Bundesfinanzgesetz. – ¹⁾ Voranschlag.

allerdings als Lohnbestandteil zu sehen, da sie bei der Einführung des Familienlastenausgleichs in der kollektivvertraglichen Lohnerhöhung berücksichtigt wurden, um eine überbetriebliche Förderung in Form von Kinderzuschlägen zum marktwirtschaftlichen Leistungslohn für Arbeitnehmer zu ermöglichen²⁾.

Die Ausgaben des FLAF erreichen gemäß dem Bundesvoranschlag 1995 56 Mrd. S. Der größte Anteil von 34 Mrd. S oder gut 60% entfällt auch heute auf die Familienbeihilfen. Mit der Einführung des Anspruchs auf ein zweites Karenzurlaubsjahr hat sich der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld auf rund 8 Mrd. S oder 14½% der Ausgaben des FLAF erhöht. Insgesamt stiegen die Ausgaben des FLAF in den achtziger Jahren um 47% und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre um über 30%. Mit Abstand die stärkste Ausweitung ergab sich für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, das aus dem FLAF der Arbeitslosenversicherung finanziert wird. In den achtziger Jahren stiegen die Aufwendungen des Fonds für das Karenzgeld um 290%, im bisherigen Verlauf der neunziger Jahre um 340%. Aufgrund der Neuregelung im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 sinken aber die Inanspruchnahme und damit die Aufwendungen seit Mitte 1997 wieder spürbar.

Neben den Aufwendungen des FLAF kommen den Familien rund 3 Mrd. S für Familien- und Geburtenbeihilfen aus der Selbstträgerschaft und die steuerliche Familienförderung im Umfang von rund 10 Mrd. S zugute; die steuerliche Familienförderung kann wie eine Erhö-

hung der Familienbeihilfe gesehen werden, mit der sie auch ausgezahlt wird.

Die Einnahmen des FLAF stammen zu 70% aus den Dienstgeberbeiträgen (1970 90%). 17% kommen aus der Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuern und 8% aus Beiträgen der Lohn-, Einkommen-, Kapitalertrag- und Einkommensteuerpflichtigen. Die Beiträge der Länder und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe machen inzwischen nur noch 0,3% bzw. 0,2% der Einnahmen aus, 1970 trugen sie noch 1,6% bzw. 0,9% zur Finanzierung des Fonds bei. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre war der FLAF in erheblichem Maße defizitär; vor allem beanspruchte die Finanzierung des Anspruchs auf ein zweites Karenzurlaubsjahr viel höhere Mittel, als (unrealistischerweise) erwartet worden war (Übersicht 1). Erst mit den Maßnahmen im Zuge der Konsolidierungspakete wurden laut Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben des FLAF wieder zur Deckung gebracht.

DIE FAMILIENZUSCHÜSSE DER LÄNDER

Während die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und die steuerliche Familienförderung nur nach Gesichtspunkten der horizontalen Verteilung konzipiert und vom Einkommen unabhängig sind, wurden zwischen 1989 und 1992 in allen Bundesländern Familienzuschüsse für sozial schwache Familien mit Kleinkindern eingeführt. Diese werden – in jedem Bundesland unterschiedlich – gestaffelt nach der Einkommenshöhe bis zu bestimmten Einkommensobergrenzen gezahlt. Auch die Dauer des Bezugs ist nach Bundesland verschieden und reicht von einem bis zu vier Jahren. In Vor-

²⁾ Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des FLAF findet sich in Guger (1987, S. 260ff), Badelt (1994B). Zur Finanzierungsproblematik siehe Kropf – Streissler (1993).

Übersicht 2: Kinderzahl und Familienförderung nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands 1993

	Haushalte mit Kindern		Kinder insgesamt		Kinder je Haushalt mit Kindern	Familienförderung insgesamt	
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %		Mill. S	Anteile in %
Selbständige und mithelfende Personen	136.993	11,8	264.148	13,5	1,93	8.546	13,2
Land- und Forstwirtschaft	54.449	4,7	113.769	5,8	2,09	3.612	5,6
Andere Wirtschaftsbereiche	82.543	7,1	150.379	7,7	1,82	4.934	7,6
Unselbständig Beschäftigte	817.852	70,4	1.394.946	71,4	1,71	45.277	69,9
Angestellte ¹⁾	295.141	25,4	489.259	25,0	1,66	16.006	24,7
Beamte	147.022	12,6	249.789	12,8	1,70	7.830	12,1
Arbeiter ¹⁾	375.689	32,3	655.898	33,6	1,75	21.441	33,1
Pensionisten	94.636	8,1	125.942	6,4	1,33	4.203	6,5
Arbeitslose	30.200	2,6	42.686	2,2	1,41	1.418	2,2
Nichtberufstätige Hausfrauen	23.863	2,1	44.841	2,3	1,88	1.412	2,2
Studenten, Schüler	38.679	3,3	50.481	2,6	1,31	1.704	2,6
Sonstige erhaltene Personen	3.173	0,3	4.861	0,2	1,53	132	0,2
Karenzurlaubsgeldbezieher und Präsenzdienler	17.032	1,5	25.796	1,3	1,51	2.127	3,3
Summe	1.162.428	100,0	1.953.701	100,0	1,68	64.819	100,0

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO. – ¹⁾ Einschließlich Lehrlinge.

arlberg besteht erst ab dem zweiten Kind ein Anspruch, in den anderen Bundesländern bereits ab dem ersten Kind. Die Höhe der Leistung variiert mit der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und je nach Bundesland zwischen 700 S und 4.300 S pro Monat; sie ist in Vorarlberg am höchsten, in Oberösterreich beträgt sie einheitlich 1.000 S. In Vorarlberg und im Burgenland ist der Bezug des Familienzuschusses davon abhängig, daß sich ein Elternteil ausschließlich der Kindererziehung widmet; in den anderen Bundesländern können beide Elternteile berufstätig sein. Insgesamt bilden diese Familienzuschüsse der Länder gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut. Der Gesamtaufwand beträgt rund 500 Mill. S.

SCHÄTZUNG DER UMVERTEILUNGSEFFEKTE FAMILIENPOLITISCH MOTIVIERTER MASSNAHMEN

METHODE UND DATEN

Nur der Mikrozensus bietet in Österreich die Möglichkeit, den Umverteilungsprozeß auf Familien- bzw. Haushaltsebene zu untersuchen. Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die Mikrozensusserhebung vom Juni 1993, die ein Sonderprogramm „Nettoeinkommen“ enthält. In der Einkommensfrage liegt die größte Schwäche der Mikrozensusdaten, da zum einen Selbständige nicht nach ihrem Einkommen gefragt wurden und zum anderen nur ein bestimmtes Monatsnettoeinkommen erfragt wird, sodaß nur Lohn- und Transfereinkommen erfaßt werden, die Besitzeinkommen (Zinsen, Mieterträge usw.) aber fehlen. Analysiert werden hier die direkten Leistungen der Familienförderung, wie sie sich aus dem FLAF, den Steuerabsetzbeträgen und den öffentlichen Budgets für 1993 ergeben.

Um auch die Haushaltgröße zu berücksichtigen, wurde für jeden Haushalt ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) errechnet, und zwar anhand

der Äquivalenzgewichte von 1 für den ersten Erwachsenen, 0,7 für jede weitere erwachsene Person und 0,5 für Kinder (Personen unter 16 Jahren). Die Darstellung der Dezilsverteilung erfolgt in dieser Arbeit auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen (also der gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen).

Da Einkommensangaben für Selbständigenhaushalte fehlen, wird im folgenden zunächst die Verteilung der Förderung nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands und anschließend für alle Haushalte von Nichtselbständigen mit Kindern nach der Dezilsverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen präsentiert.

DIE VERTEILUNG DER FAMILIENFÖRDERUNG NACH DER SOZIALEN STELLUNG

Die Selbständigen profitieren, nach der sozialen Stellung betrachtet, am meisten vom System der Familienförderung: Sie zahlen nur über die allgemeinen Steuermittel ein, erhalten aber rund 13% der Leistungen.

Die wichtigsten Kriterien für die Verteilung der Mittel aus der Familienförderung bilden die Zahl der Kinder, deren Altersstruktur, die Dauer des Schulbesuchs und die Beanspruchung von Karenzurlaubsgeld, Sondernotstands- und Betriebshilfe.

Die Mikrozensusserhebung vom Juni 1993 weist rund 1.954.000 anspruchsberechtigte „Kinder“ – also einschließlich der Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr – in 1.162.000 Haushalten aus; damit betreuten 38% aller Haushalte Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl in den kinderbetreuenden Haushalten lautete 1,68.

Die Kinderzahl ist unter den Selbständigen – insbesondere den Bauern – am höchsten. Insgesamt haben 55,3% der Selbständigenhaushalte Kinder, und deren durchschnittliche Kinderzahl liegt bei 1,93.

Übersicht 3: Haushalte und Kinder nach Einkommenschichten 1993

Alle Haushalte von Nichtselbständigen mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)

	Einkommengrenzen		Haushalte mit Kindern		Kinder		Kinder je Haushalt mit Kindern
	In S	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %		
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen 12mal pro Jahr netto							
1. Dezil	4.700	95.757	10,1	181.041	11,6	1,89	
2. Dezil	6.100	94.956	10,0	192.093	12,3	2,02	
3. Dezil	7.400	103.493	10,9	198.756	12,7	1,92	
4. Dezil	8.600	98.398	10,3	176.648	11,3	1,80	
5. Dezil	9.600	84.778	8,9	140.500	9,0	1,66	
6. Dezil	10.900	98.803	10,4	155.675	10,0	1,58	
7. Dezil	12.400	100.797	10,6	151.267	9,7	1,50	
8. Dezil	14.100	85.418	9,0	115.608	7,4	1,35	
9. Dezil	16.900	96.693	10,2	130.883	8,4	1,35	
10. Dezil	über 16.900	92.967	9,8	116.752	7,5	1,26	
1. Quartil	6.800	238.431	25,0	466.395	29,9	1,96	
2. Quartil	9.600	238.951	25,1	422.631	27,1	1,77	
3. Quartil	13.000	237.027	24,9	358.906	23,0	1,51	
4. Quartil	über 13.000	237.651	25,0	311.285	20,0	1,31	
Summe		952.060	100,0	1.559.223	100,0	1,64	
Keine Einkommensangabe		73.376	7,7	130.330	8,4	1,78	
Insgesamt		1.025.436	107,7	1.689.553	108,4	1,65	

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO.

Unter den Arbeitnehmerhaushalten weisen die Arbeiter mit 58,2% (Beamte 54,5%, Angestellte 50,4%) den höchsten Anteil kinderbetreuender Haushalte und mit 1,75 die höchste durchschnittliche Kinderzahl auf (Beamte 1,70, Angestellte 1,66).

Unter den anderen Haushalten ergibt sich für die Pensionisten erwartungsgemäß der geringste Anteil (8,6%) und für Karenzurlaubsgeldbezieher (98%) und Studentenhaushalte (82%) der höchste Anteil kinderbetreuender Haushalte.

Für die Verteilung der familienpolitischen Leistungen ist neben der Kinderzahl vor allem die Dauer der Inanspruchnahme öffentlicher Bildungseinrichtungen ausschlaggebend; diese differiert stark zwischen den sozialen Gruppen. Die Studentenzahl je 1.000 Haushalte ist etwa für Arbeiter- und Bauernhaushalte mit 26 bzw. 56 sehr niedrig, während sie für freiberuflich und gewerblich Selbständige bei 286 bzw. 157 liegt. Für Angestelltenhaushalte lautet diese Studentenquote 112 und für Beamte 124 (Guger, 1994). Für die Kinder in Haushalten mit überdurchschnittlicher Studentenzahl gilt natürlich eine längere Schulbesuchszeit zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr.

1993 wurden rund 65 Mrd. S an direkter Familienförderung (Leistungen des FLAF, der Selbstträger und der Länder) ausgezahlt. An die 11,8% an Selbständigenhaushalten flossen 8,5 Mrd. S oder 13,2% dieser familienpolitischen Leistungen. Jeder kinderbetreuende Selbständigenhaushalt erhielt damit monatlich 5.200 S, in der Landwirtschaft rund 5.500 S.

Die unselbständig Beschäftigten, auf die 70,4% der Haushalte mit Kindern und 71,4% der Kinder entfallen, erhielten 45,3 Mrd. S oder 70% der Ausgaben aus dem Titel Familienpolitik, das sind monatlich 4.600 S.

Neben der durchschnittlichen Kinderzahl, in der sich auch die unterschiedliche Schulbesuchsdauer niederschlägt, spielt die Lebensphase, in der sich die Geburten konzentrieren, für die Verteilung der Familienleistungen eine große Rolle: So liegt die durchschnittliche Förderung der Haushalte von Karenzurlaubsgeldbeziehern bei 6.865 S.

Die Familienförderung ist in Österreich vorwiegend als Instrument der horizontalen Umverteilung konzipiert, das einen Teil der Lasten der Kinderbetreuung auch auf jene Haushalte verlagert, die im Lebenszyklus gerade keine Kinderbetreuungskosten zu tragen haben. Obwohl die Förderung je Kind relativ einheitlich ist, sind die damit verbundenen Umverteilungsströme sowohl zwischen sozialen Gruppen als auch vertikal – zwischen den Einkommenschichten – beträchtlich. Die Analyse nach sozialen Gruppen zeigt, daß die Familienförderung zu den Selbständigenhaushalten umverteilt: einerseits durch die stärkere Inanspruchnahme – aufgrund höherer Kinderzahlen und der längeren Ausbildungszeiten in den gewerblichen und freiberuflichen Haushalten –, andererseits aber durch den geringeren Finanzierungsbeitrag der Selbständigen. Daraus ergeben sich auch vertikale Umverteilungseffekte: zum einen zu den Bauern mit geringem Durchschnittseinkommen, aber hoher Kinderzahl, zum anderen jedoch zu gewerblichen und freiberuflichen Haushalten mit überdurchschnittlichem Einkommen.

DIE VERTEILUNG DER FAMILIENFÖRDERUNG NACH EINKOMMENSCHICHTEN

Die Analyse der Verteilung der Familienförderung für alle Haushalte von Nichtselbständigen, für die im Mikrozensus das Einkommen erhoben wurde, kann detaillierter erfolgen und wird nach Einkommenschichten anhand

Übersicht 4: Verteilung der Familienförderung nach Einkommenschichten 1993

Alle Haushalte von Nichtselbständigen mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)

	Insgesamt		Anteile		Je Haushalt mit Kindern	Je Kind
	Mill. S pro Jahr	In %	Kumuliert in %		Monatlich in S	
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen netto						
1. Dezil	5.811	11,1	11,1		5.057	2.675
2. Dezil	6.262	12,0	23,2		5.496	2.717
3. Dezil	6.351	12,2	35,3		5.114	2.663
4. Dezil	6.363	12,2	47,5		5.389	3.002
5. Dezil	5.152	9,9	57,4		5.064	3.056
6. Dezil	5.428	10,4	67,8		4.578	2.906
7. Dezil	5.072	9,7	77,6		4.193	2.794
8. Dezil	3.910	7,5	85,1		3.815	2.819
9. Dezil	4.132	7,9	93,0		3.561	2.631
10. Dezil	3.656	7,0	100,0		3.277	2.609
1. Quartil	15.094	29,0	29,0		5.276	2.697
2. Quartil	14.845	28,5	57,4		5.177	2.927
3. Quartil	12.188	23,4	80,8		4.285	2.830
4. Quartil	10.010	19,2	100,0		3.510	2.680
Summe	52.138	100,0			4.564	2.787
Keine Einkommensangabe	4.135	7,9			4.696	2.644
Insgesamt	56.272	107,9			4.573	2.776

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO.

der Dezil- und Quartilsverteilung durchgeführt. Die kinderbetreuenden Haushalte sind in Übersicht 3 nach dem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen der Haushalte (Äquivalenzeinkommen) geschichtet dargestellt.

Trotz der Dominanz des horizontalen Verteilungsprinzips wirken die Familienleistung eindeutig progressiv: Sie erhöhen im unteren Drittel der Verteilung das Nettohaushaltseinkommen um 37%, im mittleren um 18% und im oberen um 8½%.

57% der Kinder aller Haushalte von Nichtselbständigen entfallen auf die untere Hälfte der Verteilung. Die durchschnittliche Kinderzahl je kinderbetreuenden Haushalt lautete 1,65 im Jahr 1993, in der unteren Hälfte 1,86, in der oberen 1,41.

An die Haushalte der unselbständig Erwerbstätigen, Pensionisten, Arbeitslosen und nichterwerbstätigen Hausfrauen flossen 1993 56,3 Mrd. S an direkter Familienförderung. Die Summe der direkten öffentlichen Leistungen für Familien verteilte sich annähernd gleich wie die Zahl der Kinder auf die Einkommensklassen. Die untere Hälfte erhielt 57,4% der Mittel.

Insgesamt betrug die Familienförderung je kinderbetreuenden Haushalt im Jahr 1993 monatlich 4.570 S oder 2.780 S pro Kind. Dem vorherrschenden horizontalen Förderungsprinzip entsprechend sind die Leistungen je Kind über alle Einkommenschichten relativ einheitlich: monatlich knapp 2.700 S im unteren und im oberen Quartil, 2.930 S im zweiten und 2.830 S im 3. Quartil.

Übersicht 5: Verteilung der Familienförderung 1993

	I. Quartil	II. Quartil	III. Quartil	IV. Quartil	Insgesamt
	Anteile in %				Mill. S
<i>Monetäre Förderung</i>					
Kinderabsetzbeträge	31,9	27,7	22,2	18,2	8.824
Familienbeihilfen	29,7	26,6	23,2	20,5	31.475
Karenzurlaubsgeld	23,7	36,5	25,1	14,7	8.818
Geburtenbeihilfe	31,3	32,0	21,4	15,2	1.241
<i>Reale Leistungen</i>					
Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe	28,3	25,6	23,8	22,3	4.575
Schulbücher	26,0	20,4	34,2	21,6	943
Mutter-Kind-Paß	29,7	33,0	22,4	15,0	397

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO.

Da aber die durchschnittliche Kinderzahl mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen sinkt³⁾, sind die Leistungen je Haushalt in den oberen Einkommensdezilen deutlich niedriger: In der unteren Hälfte erreichten 1993 die Familienleistungen je Haushalt monatlich rund 5.200 S, im 3. Quartil 4.300 S und im oberen 3.500 S.

Ein Vergleich der verschiedenen Maßnahmen zeigt, daß die Steuerabsetzbeträge am stärksten nach den Einkommensklassen differieren, also am progressivsten wirken: Sie sind etwa im unteren Viertel der Verteilung um 75% höher als im oberen, die Familienbeihilfe ist im 1. Quartil um 45% höher als im oberen.

Dieser verteilungspolitische Unterschied zwischen der Mehrkindstaffelung der Kinderabsetzbeträge und der Altersstaffelung der Familienbeihilfe tritt in Übersicht 5 deutlich hervor: Während die Kinderabsetzbeträge zu fast 60% der unteren Hälfte der Verteilung zugute kommen, fließt die Familienbeihilfe zu nur 56% in die untere Hälfte der Einkommenspyramide. Da die Anspruchsvoraussetzungen sonst die gleichen sind, ist der Unterschied der Verteilungswirkungen nur aus der unterschiedlichen Staffelung – Mehrkind- versus Altersstaffelung – zu erklären. Die anderen Leistungen streuen deutlich weniger nach Einkommensklassen.

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen in Summe, so verteilen sich neben den Steuerabsetzbeträgen die mit der Geburt in zusammenhängenden Leistungen (wie das Karenzurlaubsgeld, die Geburtenbeihilfen und die Ausgaben für den Mutter-Kind-Paß) deutlich progressiver als die Familienbeihilfen und die an den Schulbesuch gekoppelten Leistungen. Mehrere Faktoren sind dafür ausschlaggebend:

- Angesichts der ausgeprägten Senioritätsentlohnung sind die Einkommen junger Eltern mit Kleinkindern relativ niedrig.
- Der Anteil der Alleinverdiener ist nach der Geburt des Kindes hoch, da ein Elternteil – in der Regel die Mutter – Karenzurlaub in Anspruch nimmt bzw. sich auch darüber hinaus der Erziehung der Kleinkinder widmet.

³⁾ Eine Folge der Schichtung nach Äquivalenzeinkommen.

Übersicht 6: Familienförderung und Einkommenssituation nach Einkommenstufen 1993

Alle Haushalte von Nichtselbständigen mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)

	Einkommensgrenzen einschließlich monetärer Förderung In S	Durchschnittliches gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen netto		Durchschnittliches Haushaltseinkommen netto		Familienförderung In % des Nettoeinkommens
		Ohne Familienförderung	Mit Familienförderung	Ohne Familienförderung In S	Mit Familienförderung	
<i>Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen netto</i>						
1. Dezil	6.400	2.717	4.678	7.005	12.062	72,2
2. Dezil	7.800	5.441	7.496	14.546	20.042	37,8
3. Dezil	9.000	6.848	8.734	18.574	23.687	27,5
4. Dezil	10.200	8.062	10.094	21.386	26.775	25,2
5. Dezil	11.400	9.177	11.085	24.370	29.434	20,8
6. Dezil	12.500	10.312	11.998	28.014	32.592	16,3
7. Dezil	13.800	11.700	13.248	31.693	35.887	13,2
8. Dezil	15.500	13.246	14.680	35.254	39.069	10,8
9. Dezil	18.000	15.438	16.789	40.684	44.245	8,8
10. Dezil	über 18.000	21.726	23.031	54.576	57.853	6,0
1. Quartil	8.500	4.555	6.538	12.122	17.398	43,5
2. Quartil	11.400	8.248	10.190	21.989	27.167	23,5
3. Quartil	14.600	11.293	12.881	30.483	34.768	14,1
4. Quartil	über 14.600	17.528	18.887	45.260	48.770	7,8
<i>Insgesamt</i>		<i>10.398</i>	<i>12.127</i>	<i>27.442</i>	<i>32.005</i>	<i>16,6</i>

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO.

- Mit dem Alter der Schüler nimmt die Erwerbsbeteiligung der Mütter jedoch wieder zu.

Die einkommenspolitische Bedeutung der familienpolitischen Leistungen der öffentlichen Hand ist nach Einkommensgruppen sehr verschieden. Im unteren Dezil, das 1993 vor Umverteilung bis zu einem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen von 4.700 S reichte, erhöhte die Familienförderung vor allem durch die Bedeutung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes und der Sondernotstandshilfe in dieser Einkommenschicht das verfügbare Einkommen um über 70%. Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen wurde dadurch von 7.000 S monatlich auf über 12.000 S gesteigert. Die familienpolitischen Leistungen bilden damit für die ärmsten Bevölkerungsschichten einen unverzichtbaren Bestandteil des Lebensunterhalts.

Auch in den folgenden zwei Dezilen steuern die Leistungen aus der Familienförderung fast 40% bzw. 30% Nettoeinkommens zum Lebensunterhalt bei: im 2. und 3. Quartil der Verteilung fast 24% bzw. 14% und im oberen rund 8%. Im Durchschnitt aller kinderbetreuenden Haushalte wurde 1993 das Nettohaushaltseinkommen durch die direkten familienpolitischen Leistungen von 27.400 S auf 32.000 S, also um 16½% erhöht. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen stieg dadurch von 10.400 S auf 12.100 S.

DIE VERTEILUNG VON AUFKOMMEN UND LEISTUNGEN DER ZWECKGEBUNDENEN GEBARUNG DES FLAF

Die direkte Familienförderung wird zum überwiegenden Teil über den Familienlastenausgleichsfonds – eine zweckgebundene Gebarung – finanziert. Neben dem Leistungsvergleich nach Einkommenschichten ist damit

auch ein Vergleich der Finanzierungsanteile von Interesse. Die Frage, die sich hier im Rahmen einer Umverteilungsanalyse stellt, lautet: Welche sozialen Gruppen bzw. welche Einkommenschichten sind Nettozahler und welche Nettoempfänger aus dem System? Für die Bereiche, die aus einer zweckgebundenen Gebarung finanziert werden, kann diese Frage sinnvoll partiell beantwortet werden, die anderen Teile, die aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden, lassen sich nicht einzelnen sozialen Gruppen oder Einkommenschichten zuordnen und können nur im Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Die Hauptfinanzierungsquelle des FLAF bilden die Dienstgeberbeiträge, die 4,5% der Lohnsumme betragen und ursprünglich durch einen Lohnverzicht im Rahmen des 2. Lohn- und Preisabkommens 1948 begründet wurden. Sie sind als Finanzierungsbeitrag der Unselbständigen zu einem „Familienlohn“ zu verstehen, da Familienerhalter höhere Lebenshaltungskosten zu tragen haben, die durch den Markt nicht abgegolten werden können. Mit Ausnahme der Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (1996 91 Mill. S) leisten die Selbständigen keinen eigenständigen Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, obwohl sie Leistungen beziehen⁴⁾.

Neben den Selbständigen zahlen auch die unter dem Begriff „Selbstträger“ zusammengefaßten Institutionen weniger in das System ein, als für ihre Beschäftigten ausbezahlt wird. Die Gebietskörperschaften (Ausnahme:

⁴⁾ Die steuerfinanzierten Einnahmen des FLAF – Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen, Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuerpflichtigen sowie die Abgeltung von Ansätzen der Einkommensteuer – können nicht als Beiträge der Selbständigenhaushalte angesehen werden, da sie aus den allgemeinen Steuereinnahmen stammen und auch von den Unselbständigen und Pensionisten geleistet werden.

Übersicht 7: Verteilung des Aufkommens und der Leistungen der Familienförderung nach Einkommensstufen 1993

	Mill. S	Anteile in %	Je Haushalt mit Kindern (monatlich in S)
Aufkommen			
1. Quartil	4.823	9,8	1.686
2. Quartil	8.862	18,0	3.091
3. Quartil	13.504	27,5	4.748
4. Quartil	21.996	44,7	7.713
Insgesamt	49.185	100,0	4.305
Leistungen			
1. Quartil	15.094	29,0	5.276
2. Quartil	14.845	28,5	5.177
3. Quartil	12.188	23,4	4.285
4. Quartil	10.010	19,2	3.510
Insgesamt	52.138	100,0	4.564

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO.

Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern) und die gemeinnützigen Krankenanstalten sind von der Leistung der Dienstgeberbeiträge befreit und tragen daher die Familien- und Geburtenbeihilfe sowie das Karenzurlaubsgeld selbst. Die anderen familienpolitischen Leistungen an ihre Mitarbeiter – Schülerfreifahrt, Schulbücher usw. – werden aber aus dem FLAF finanziert, obwohl diese Institutionen für ihre Beschäftigten keine Beiträge leisten. Alle von der Selbstträgerschaft betroffenen Institutionen hätten, wären sie nicht vom Dienstgeberbeitrag befreit, im Jahr 1993 um rund 1,7 Mrd. S (rund 3% der Gesamtausgaben des FLAF) mehr in das System einzahlen müssen, als sie tatsächlich aufgewandt haben (Badelt, 1994B, S. 61).

Das Finanzierungsaufkommen der unselbständig Beschäftigten kann ohne Probleme den einzelnen Einkommenschichten zugerechnet werden. Der Dienstgeberbeitrag, die wichtigste Finanzierungsquelle der direkten Familienförderung, ist proportional zur Lohnsumme (ohne Beamte) zu verteilen, da er bei der Einführung mit einem Lohnverzicht verbunden war und daher als ein Beitrag der Arbeitnehmer zur Finanzierung der Familienpolitik zu sehen ist. Dazu kommen die Anteile aus der Einkommensteuer, die wie die Lohnsteuer verteilt werden.

In Übersicht 7 wird das Aufkommen des FLAF den Leistungen, geschichtet nach Quartilen, gegenübergestellt. In der Familienpolitik ist demnach die progressive Umverteilungswirkung auf der Finanzierungsseite viel größer als auf der Leistungsseite: Bis zum 6. Dezil sind alle kinderbetreuenden Haushalte Nettoempfänger aus dem System. Das untere Drittel, das monatlich 1.900 S an Beiträgen einzahlt, bezieht 5.300 S; das obere Drittel zahlt dagegen mit 7.200 S doppelt so viel ein wie es an Leistungen erhält.

ARMUTSGEFÄHRDUNG

Trotz erheblicher öffentlicher Leistungen für Familien und Kinder zeigen Armutsanalysen einen hohen Grad

von Armutsgefährdung für Mehrkinderfamilien und Eltern-Haushalte (Steiner – Wolf, 1994). In diesem Abschnitt wird die Einkommenssituation dieser Familien –

Durch die monetären Familienleistungen wird die Quote der Kinderarmut von 11½% auf 6¼% gesenkt, für Alleinverdienerfamilien von 20% auf 9% und für Alleinerzieherfamilien von 21% auf 12%.

wie sie sich auf Basis der Daten aus dem Mikrozensus darstellt – analysiert.

ARMUTSGEFÄHRDUNG UND EINKOMMENSVERHÄLTNISSE NACH SOZIALEN GRUPPEN

Die großen Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen sozialen Gruppen bzw. Berufen schlagen sich in der Armutsgefährdung der Familien bzw. Kinder nieder. Wenn man die Hälfte des gewichteten Medianeinkommens als Armutschwelle definiert, lag die Armutsschwelle 1993 ohne familienpolitische Transfers bei 4.800 S; ohne Familienleistungen wären rund 11½% der Kinder von Nichtselbständigen – also rund 195.000 Kinder in 102.800 Haushalten – armutsgefährdet gewesen (Übersicht 8). Berücksichtigt man aber die monetären öffentlichen Familienleistungen, die ja ausbezahlt wurden, so lag die Armutschwelle 1993 bei einem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen von 5.700 S (die 1. Dezilgrenze lag bei 6.400 S); damit lebten 106.700 Kinder, d. h. 6,3% aller Kinder aus 66.000 Haushalten von Nichtselbständigen, unter der Armutschwelle.

Nach dieser auf das Medianeinkommen bezogenen Definition der Armutschwelle wurde also durch die familienpolitischen Leistungen im Jahr 1993 die Zahl der armutsgefährdeten Kinder um 90.000 reduziert.

Die familienpolitischen Leistungen erweisen sich damit als wichtiges Instrument der Armutsbekämpfung. Jede Reduktion der für die unteren Einkommensklassen wichtigen Leistungen wie Sondernotstandshilfe, Karenzurlaubsgeld und Geburtenbeihilfe schlägt sich unmittelbar in höherer Armutsgefährdung nieder.

ARMUTSGEFÄHRDUNG UND KINDERZAHL

Der Einfluß der Familiengröße auf die Einkommenssituation und die Armutsbedrohung wird unter Berücksichtigung der monetären Familienleistungen in Übersicht 8 gezeigt: Im 1. Quartil sind 45% der Haushalte mit drei und mehr Kindern angesiedelt.

Die Einkommenssituation der Mehrkinderhaushalte wird durch die Familienförderung signifikant verbessert: Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern, die armutsgefährdet sind, sinkt durch die Leistungen im Rahmen der Familienpolitik von 21% auf 7,8%.

Übersicht 8: Armutsgefährdung und öffentliche Familienleistungen 1993

Armutsgefährdete Haushalte und Kinder

	Haushalte mit Kindern		Kinder insgesamt		1 Kind		Kinder je Familie mit 2 Kindern		3 und mehr Kindern	
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %
<i>Alle Haushalte von Nichtselbständigen mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)</i>										
Einschließlich familienpolitischer Transfers	65.874	6,4	106.697	6,3	37.328	7,2	37.414	4,9	31.957	7,8
Ohne familienpolitische Transfers	102.818	10,0	194.898	11,5	44.869	8,6	65.128	8,6	84.900	20,8
<i>Alle Haushalte von nichtselbständigen Alleinverdienern mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)</i>										
Einschließlich familienpolitischer Transfers	33.593	8,8	63.119	9,2	13.289	8,0	26.166	8,8	23.667	10,6
Ohne familienpolitische Transfers	61.856	16,2	135.935	19,8	17.028	10,2	46.798	15,8	72.108	32,3
<i>Alle Haushalte von nichtselbständigen Alleinerziehern mit Kindern (einschließlich Pensionisten- und Arbeitslosenhaushalte)</i>										
Einschließlich familienpolitischer Transfers	14.912	10,6	23.345	12,1	7.818	7,9	11.508	16,6	4.017	16,6
Ohne familienpolitische Transfers	24.333	17,3	39.905	20,8	12.114	12,3	18.710	27,0	9.081	37,4

Q: ÖSTAT, Mikrozensus; WIFO. Armutsgrenze: 50% des gewichteten Pro-Kopf-Medianeinkommens (5.700 S).

DIE EINKOMMENSITUATION VON ALLEINVERDIENER- UND ALLEINERZIEHERFAMILIEN

Alleinverdiener- und Alleinerzieherfamilien sind besonders von Armut bedroht. Während ohne Berücksichtigung der Familienleistungen im Durchschnitt 10% aller kinderbetreuenden Haushalte und 11,5% der Kinder von dieser Problematik betroffen wären, würden 16% bzw. 17% der Alleinverdiener- und Alleinerzieherhaushalte und rund 20% ihrer Kinder mit Armut konfrontiert. In den Ein-Kind-Familien weicht die Situation kaum vom Durchschnitt ab, für die Mehr-Kinder-Familien differenziert sich aber das Bild: Die Alleinverdienerfamilien sind in geringerem Maße betroffen als die Alleinerzieherfamilien. Kinder aus Alleinverdienerhaushalten mit 2 Kindern wären ohne Familienförderung zu 16% und aus Drei- und Mehr-Kinder-Haushalten zu 32% armutsgefährdet; die entsprechenden Werte für Kinder aus Alleinerzieherhaushalten liegen bei 27% bzw. 37%.

Die Mittel aus der Familienförderung bedeuten gerade für Alleinverdiener- und Alleinerzieherhaushalte eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Armut: Berücksichtigt man die familienpolitischen Leistungen, so sinkt der Anteil der von Armut bedrohten Kinder im Fall der Zwei-Kinder-Familien sowohl für Alleinverdiener- als auch für Alleinerzieherhaushalte um rund 10 Prozentpunkte und für Drei- und Mehr-Kinder-Haushalte sogar um rund 20 Punkte.

Für Alleinverdienerhaushalte bedeuten diese Transfers im Durchschnitt 23% des Nettoeinkommens (im 1. Dezil 62%), für Alleinerzieherhaushalte 62%. Für Alleinerzieherhaushalte, deren Haushaltseinkommen im 1. Dezil deutlich unter dem Durchschnitt lag, machen dagegen die Familientransfers 94% des übrigen Nettoeinkommens aus.

Daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß die Einkommensituation der Alleinverdienerhaushalte besser wäre als die der Alleinerzieherhaushalte in derselben Einkommensstufe: Zieht man die Zahl der Kinder und

den Umstand in Betracht, daß in den Alleinerzieherhaushalten eine Person weniger zu erhalten ist als in den Alleinverdienerhaushalten, so ist das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Alleinerzieherhaushalte auch in den unteren Einkommenschichten höher als jenes der Alleinverdienerhaushalte.

UMVERTEILUNG ÜBER DEN LEBENSZYKLUS

Die Familienpolitik bewirkt nicht nur eine Umverteilung zwischen kinderlosen Haushalten und solchen, die Kinder betreuen, sie erzeugt auch eine Umverteilung über den Lebenszyklus. Jeder Staatsbürger ist als Kind und Jugendlicher Leistungsempfänger, in den Jahren der Erwerbstätigkeit – über die allgemeinen Steuermittel auch als Pensionist – Beitragszahler und parallel dazu als Elternteil in den Jahren der Kinderbetreuung auch Leistungsempfänger.

In diesem Abschnitt wird anhand von Modellfällen der Frage nachgegangen, welche Einkommensverläufe und Familienkonstellationen Familien zu Nettoempfängern oder Nettozahlern des Systems der zweckgebundenen Familienförderung machen. Die indirekten Leistungen im Rahmen der beitragsfreien Mitversicherung werden dabei nicht berücksichtigt.

Für die altersabhängige Einkommensentwicklung wurde von den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgegangen; die durchschnittliche Einkommenstruktur nach dem Alter von 1995 wurde auf einen Lebenszyklus umgerechnet. Aus dem Altersprofil des Jahres 1995 wurden für Arbeiter und Angestellte nach vier Karriereverläufen (sehr hohes, hohes, mittleres und niedriges Einkommen) die Lebensinkommensumme und daraus die entsprechenden Beiträge zum FLAF berechnet und auf den Zeitpunkt des Eintritts in das Erwerbsleben abgezinst. Ausgegangen wurde von der Annahme eines ungebrochenen Karriereverlaufs, d. h. wer sein Erwerbsleben mit einem niedri-

Übersicht 9: Die Nettoinzidenz der Familienförderung über den Lebenszyklus

Fallbeispiele

Fall	Familien- und Einkommensituation		Kinderzahl	Studenten			
				Einzahlung	Empfangene Leistungen	Nettoertrag	
1	Angestelltenpaar	Mittleres Einkommen	2	2	705.719	929.859	224.140
2	Angestelltenpaar	Hohes Einkommen	2	2	899.998	951.662	51.664
3	Angestelltenpaar	Mittleres Einkommen	1	1	705.719	478.408	-227.311
4	Angestellter, Alleinverdiener	Sehr hohes Einkommen	2	2	679.732	567.134	-112.598
5	Angestellter, Alleinverdiener	Sehr hohes Einkommen	3	3	679.732	912.160	232.428
6	Angestellte, Alleinverdienerin	Niedriges Einkommen	1	-	209.142	437.188	228.046
7	Angestellter, Alleinverdiener	Hohes Einkommen	1	1	573.493	306.784	-266.709
8	Angestellter, Arbeiterin	Niedriges Einkommen	3	-	479.007	1.188.214	709.207
9	Arbeiterpaar	Mittleres Einkommen	2	1	455.062	578.991	123.929
10	Arbeiterpaar	Mittleres Einkommen	1	-	461.768	293.168	-168.601
11	Arbeiter, Alleinverdiener	Hohes Einkommen	2	1	354.116	411.351	57.235
12	Arbeiterin, Alleinverdienerin	Niedriges Einkommen	2	-	132.136	746.182	614.047
13	Arbeiter	Mittleres Einkommen	2	-	470.218	654.925	184.707
14	Angestellte	Niedriges Einkommen	2	-	470.218	654.925	184.707
	Angestelltenpaar	Hohes Einkommen	-	-	899.998	-	-899.998

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. Niedriges Einkommen: I. Quartilsgrenze, mittleres Einkommen: Median, hohes Einkommen: III. Quartilsgrenze.

gen Einkommen (1. Quartilsgrenze) begonnen hat, tritt auch in dieser Einkommensklasse (1. Quartil der 60jährigen) in den Ruhestand. Als „mittleres Einkommen“ gilt der Medianwert, als „hohes Einkommen“ die 3. Dezilsgrenze, als „sehr hohes Einkommen“ die doppelte Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung ab dem 40. Lebensjahr. Als durchschnittliche Erwerbsphase wurde für Arbeiter das 16. bis 55. Lebensjahr, für Angestellte das 20. bis 60. Lebensjahr (Frauen 55. Lebensjahr) angenommen.

Auf der Leistungsseite wurden Annahmen über die Familiensituation (Zahl der Kinder, Studium, Karenzzeit usw.) und die Erwerbsbeteiligung der Partner getroffen und anhand von Modellfällen die bezogenen Leistungen (einschließlich der Steuerabsetzbeträge und des Karenzurlaubsgeldes) abgezinst und den Einzahlungen gegenübergestellt.

Als Abzinsungsfaktor wurde der durchschnittliche reale Dreimonatszinssatz der Jahre 1968/1995 verwendet. Da mit Hilfe der Altersstruktur der Einkommen des Jahres 1995 der Lebensinkommensverlauf simuliert wurde, ist die Nominaleinkommensentwicklung schon berücksichtigt, daher wurde nur mit dem realen Zinssatz abgezinst.

Die Ergebnisse in Übersicht 9 zeigen erwartungsgemäß, daß neben der Zahl der Erwerbstätigen in einem Haushalt die Höhe des Einkommens und die Zahl der Kinder die entscheidenden Determinanten sind. Ein kinderloser Haushalt erzielt keine Leistungen, zahlt aber Beiträge. Nach den vorliegenden Berechnungen würde etwa ein Angestellter mit hohem Einkommen abgezinst auf sein 20. Lebensjahr rund 573.000 S einzahlen.

Ein Angestelltenpaar mit durchschnittlichem Einkommen (Median) und zwei studierenden Kindern zahlt 706.000 S ein und erhält den Wert von 930.000 S an Leistungen, ist also Nettoempfänger im Umfang von

224.000 S (Fall 1 in Übersicht 9). Ein Arbeiterpaar mit durchschnittlichem Einkommen und einem Kind, das nicht studiert, zahlt dagegen zu den Nettozahlern (Fall 6), ebenso ein angestellter Alleinverdiener mit hohem Einkommen und einem Kind (Fall 3).

Wie sich die Unterschiede im Lebensinkommen auf die Umverteilungssituation niederschlagen, wird im Vergleich der Fälle 3 und 4 sehr deutlich: Ein angestellter Alleinverdiener mit hohem Einkommen und einem studierenden Kind ist Nettozahler im Umfang von 267.000 S, während ein Bezieher eines niedrigen Einkommens in derselben Familiensituation 228.000 S netto empfängt, auch wenn sein Kind nicht studiert.

Im Hinblick auf die Bedenken des Verfassungsgerichtshofs, daß bei hohem Einkommen die Familienförderung zu niedrig ist, um einen Lastenausgleich gegenüber Familien ohne Kinder zu bieten, sind die Fälle mit sehr hohem Einkommen von Interesse: Ein angestellter Alleinverdiener mit sehr hohem Einkommen und zwei Kindern ist in geringerem Umfang Nettozahler als ein berufstätiges Arbeiterpaar mit einem Kind. Mit drei Kindern ist ein angestellter Alleinverdiener bereits mit 232.000 S Nettoempfänger des Systems, ohne Kinder trägt er netto 680.000 S zur Finanzierung der Familienförderung bei.

Die Analyse der Beiträge und Leistungen des FLAF anhand dieser Fallbeispiele zeigt folgendes:

- Der Familienlastenausgleichfonds erzeugt auch über den gesamten Lebenszyklus eindeutig eine Umverteilung von kinderlosen zu kinderbetreuenden Haushalten. Nur im Falle von Doppelverdienern mit hohem Einkommen und nur einem Kind werden auch Haushalte mit Kindern zu Nettozahlern.
- Vom Familienlastenausgleich gehen, obwohl er ein Instrument der horizontalen Umverteilung ist, auch über den ganzen Lebenszyklus einer Familie erhebliche vertikale Verteilungseffekte aus.

- Berücksichtigt man auch die indirekten Leistungen aus der beitragsfreien Mitversicherung, so wird die Zahl der Nettozahler weiter beträchtlich reduziert.

DIE VERTEILUNGSEFFEKTE DER JÜNGSTEN BUDGETKONSOLIDIERUNGSPAKETE

Die Bundesregierung hat zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den Jahren 1995 und 1996 Maßnahmenpakete verabschiedet, die den Umfang der Neuverschuldung unter die Marke von 3% des Bruttoinlandsproduktes drücken sollen. Beide Konsolidierungsschritte, das „Sparpaket 1995“ und das „Strukturanpassungsgesetz 1996“ wirken sich auch auf familienpolitische Leistungen aus.

DAS „SPARPAKET 1995“

Die Maßnahmen im Rahmen des „Sparpakets 1995“, die spezifisch Familien belasten, waren:

- die Reduktion der Familienbeihilfe für alle Altersstufen der Kinder um 100 S pro Monat mit 1. Mai 1995,
- die Einführung von Selbstbehalten im Umfang von 10% für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (höchstens 300 S pro Jahr) mit 1. September 1995 und für Schulbücher mit 1. August 1995 (mit Ausnahme sozial besonders berücksichtigungswürdiger Fälle),
- Reduktion des erhöhten Karenzurlaubsgeldes um 161 S monatlich und Regreß beim anderen Elternteil bzw. Rückforderung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes, sobald bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden (mit 1. Jänner 1996),
- auf Familienzuschläge (monatlich 642 S je abhängiges Familienmitglied) für Arbeitslose mit Kindern wird das Einkommen des Ehepartners angerechnet, wenn es netto 14.000 S pro Monat übersteigt.

Die Reduktion der Familienbeihilfe und die Einführung der Selbstbehalte für Schülerfahrten und Schulbücher treffen alle Haushalte mit Kindern bzw. Schülern. Im Durchschnitt sinken durch diese Maßnahmen die familienpolitischen Leistungen je Haushalt mit Kindern monatlich um 210 S oder 2% des gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommens; davon entfallen 160 S auf die Kürzung der Familienbeihilfe und 50 S auf die Selbstbehalte. Insgesamt dürften sich daraus für die öffentlichen Haushalte – auf Basis der Mikrozensusdaten 1993 – Einsparungen von rund 2,9 Mrd. S ergeben.

Aus vertikaler Perspektive ist, wie zu erwarten, die Wirkung sehr unterschiedlich: Die Haushalte mit niedrigem Einkommen sind sowohl absolut als auch relativ deutlich stärker betroffen als jene mit hohem Einkommen. Im 1. Dezil sinkt das verfügbare Monatseinkommen um 240 S oder 3,4%, im oberen Dezil um 165 S oder 0,3%.

Fast 80% dieser Einbußen gehen auf die Senkung der Familienbeihilfe zurück; die ursprünglich vorgeschlagene Vereinheitlichung der Familienbeihilfen (rund 1.500 S pro Kind und Monat) hätte sicher weniger regressiv gewirkt und die niedrigeren Einkommen tendenziell schwächer belastet. In Summe werden diese beiden Maßnahmen zu 40% von Haushalten im unteren Drittel, zu fast einem Drittel von jenen im mittleren und zu gut 27% von jenen im oberen Drittel der Verteilung getragen.

Die Senkung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes um 161 S monatlich und der Regreß, sobald das Haushaltseinkommen bestimmte Grenzen überschreitet, treffen natürlich in erster Linie Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen. Die Bezieher erhöhten Karenzurlaubsgeldes zählten 1993 zu fast 50% zum unteren Viertel und zu 36% zum 2. Viertel der Einkommensverteilung; für diese Haushalte bedeutet der Verlust des Zuschlags von monatlich 2.625 S im 1. Dezil Einkommenseinbußen von 30%, im 1. Quartil von rund 20% und 2. Quartil rund 10% des Nettohaushaltseinkommens – zusätzlich zur Verringerung der Familienbeihilfe, die für alle Haushalte mit Kindern gilt. Insgesamt umfaßt nach den Mikrozensusdaten 1993 der Bezug an erhöhtem Karenzurlaubsgeld ein Volumen von 1,5 Mrd. S; nach den jüngsten Meldungen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales dürfte seit der Neuregelung die Beanspruchung um zwei Drittel gesunken sein⁵⁾.

DAS STRUKTURANPASSUNGSGESETZ 1996

Die jüngsten Maßnahmen im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen sehen folgende Einsparungen an familienpolitischen Leistungen vor:

- Die Geburtenbeihilfe wurde abgeschafft; 1997 wurde für einkommenschwache⁶⁾ Familien eine Kleinkindbeihilfe von 1.000 S monatlich im ersten Lebensjahr des Kindes eingeführt⁷⁾.
- Die Freifahrt für Studenten entfällt (ab dem 19. Lebensjahr), der Selbstbehalt für Schüler bleibt bestehen und wird mit 270 S pauschaliert.
- Die Familienbeihilfe wird für Studenten nur noch bis zum 26. Lebensjahr ausbezahlt und insofern an den Studienerfolg gebunden, als die Mindeststudienzeit um nur ein Jahr überschritten werden darf (ab 1. März 1997).

⁵⁾ Der Standard, 4. Dezember 1996.

⁶⁾ Einkommensgrenze für Alleinstehende 7.888 S und für Ehepaare 11.253 S

⁷⁾ Als weitere – Ende 1996 beschlossene – Maßnahme kommt Anfang 1997 ein Mutter-Kind-Paß-Bonus dazu. Dieser besteht in einer Einmalzahlung von 2.000 S und wird nach Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes ausgezahlt, falls bestimmte genau definierte Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt wurden und eine Jahreseinkommensgrenze der Eltern vom 11fachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung nicht überschritten wird.

- Ab 1. Juli 1997 wird das Karenzurlaubsgeld nur noch 1½ Jahre lang gewährt, wenn die Eltern sich nicht den Anspruch teilen. (In der Praxis bedeutet das eine Verkürzung um ½ Jahr.)

Die Auswirkungen der Abschaffung der Geburtenbeihilfe, die zu fast zwei Dritteln der unteren Hälfte der Einkommensbezieher zugute kam, wird für die Bedürftigsten in den ersten zwei Dezilen durch die Kleinkindbeihilfe weitgehend ausgeglichen; dazu kommt der jüngst beschlossene Mutter-Kind-Paß-Bonus, der bis zu einer Einkommensgrenze nahe der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung an alle Mütter ausbezahlt wird, die die vorgeschriebenen Gesundenuntersuchungen nachweisen.

Die Abschaffung der Schülerfreifahrt für Studenten und die Einschränkung des Bezugs von Familienbeihilfen für Studenten treffen zum überwiegenden Teil besser gestellte Haushalte. Da Studenten mit eigenem Haushalt meist ein sehr geringes Einkommen haben, zählen wohl fast 30% der Studenten zum 1. Dezil; rechnet man aber diese ihren Elternhaushalten zu, so werden durch diese Einsparungen Bezieher mittlerer und höherer Einkommen stärker belastet. Durch die Kumulierung der einzelnen Maßnahmen treten für die Betroffenen erhebliche Belastungen auf⁸⁾.

Da die Teilung des Karenzurlaubs zwischen Vater und Mutter nur in Ausnahmefällen beansprucht wird, läuft die Neuregelung des Karenzurlaubsgeldes in der Praxis auf eine Verkürzung des Anspruchs um ein halbes Jahr hinaus. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutet dies in vielen Fällen entsprechende Einkommenseinbußen.

Beide Konsolidierungsschritte – das „Sparpaket 1995“ und das Strukturanpassungsgesetz 1996 – hatten erhebliche Umverteilungseffekte: Zum einen wurden aus horizontaler Perspektive Familien mit Kindern ungleich stärker belastet als kinderlose Haushalte, und zum anderen wurden aus vertikaler Sicht Bezieher niedriger Einkommen stärker belastet als die Bezieher hoher Einkommen.

Das verteilungs- bzw. sozialpolitische Hauptproblem der „Sparpakete“ besteht in der Kumulierung der Effekte: Zu den einnahmenseitigen Maßnahmen, den Steuererhöhungen, die alle Haushalte belasten, kommen die ausgabenseitigen Einsparungen im öffentlichen Dienst, in der Arbeitslosenversicherung und in der Familienförderung. Diese kumulieren sich in der Regel gerade für Problemgruppen. Die Sparmaßnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung hatten etwa einen Rückgang der Gewährung von Sondernotstandshilfe um 50% zur Folge; für diese Familien sind die Senkung der Familien-

beihilfe und, wenn Schüler im Haushalt leben, die Selbstbehalte für Schülerfreifahrt und Schulbücher besonders belastend.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Österreich sieht ein umfassendes System der Familienförderung vor, das sowohl horizontal von kinderlosen zu kinderbetreuenden Haushalten als auch vertikal von wohlhabenden zu ärmeren Einkommenschichten umverteilt und einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Familienarmut leistet.

Die österreichische Familienpolitik basiert im wesentlichen auf dem Prinzip der horizontalen Umverteilung, mit wenigen Ausnahmen (erhöhtes Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe) wird unabhängig vom Einkommen von den kinderlosen zu den kinderbetreuenden Haushalten umverteilt. Mit diesem horizontalen „Kinderlastenausgleich“ gehen aber erhebliche vertikale Umverteilungen zwischen unterschiedlichen Einkommenschichten und zwischen verschiedenen sozialen Gruppen einher.

Die diesem Beitrag zugrundeliegende Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales analysiert die Umverteilungswirkung der direkten Familienförderung im Jahr 1993. Damals wurden unter diesem Titel rund 65 Mrd. S an öffentlichen Mitteln ausgegeben. Im Durchschnitt bezog jeder Haushalt mit Kindern monatlich 4.650 S bzw. 2.770 S je Kind.

Die vertikalen Umverteilungseffekte der Familienpolitik wurden auf Basis der gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) der Haushalte von Nichtselbständigen analysiert. Durch diese Form der Darstellung ist die Kinderzahl in den unteren Einkommenschichten deutlich höher als in den oberen, da das Pro-Kopf-Einkommen durch die Kinderzahl verringert wird.

Aus der vertikalen Perspektive flossen 1993 rund 40% der Familienleistungen in das untere Drittel der Einkommenshierarchie, in das mittlere 34% und in das obere Drittel 26%. Die Leistungen verteilen sich damit sehr ähnlich wie die Zahl der Kinder auf die Einkommenschichten. Die Förderung je Kind betrug relativ einheitlich monatlich rund 2.770 S, war aber je Haushalt durch die höhere Kinderzahl im unteren Drittel mit 5.300 S monatlich deutlich höher als im oberen (3.600 S).

Die einzelnen familienpolitischen Leistungen fallen in unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder an und wirken daher auch unterschiedlich auf die Verteilung: Die Verteilung der Familienbeihilfen entsprach 1993 im wesentlichen jener der Kinderzahlen. Die mit der Geburt zusammenhängenden Leistungen, das Karenzurlaubsgeld, die Geburtenbeihilfe und die Ausgaben für den

⁸⁾ Das „Familienpaket 1998“ wirkt diesen Effekten allerdings entgegen (siehe dazu Lehner, G., „Familienförderung neu geregelt“, in diesem Heft).

Mutter-Kind-Paß kommen eher jüngeren Eltern zugute; sie fallen daher im oberen Drittel der Einkommen unterproportional an und sind stärker auf das untere und das mittlere Drittel konzentriert.

Im Unterschied dazu sind Leistungen, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen (Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, freie Schulbücher) in Relation zu den Schülerzahlen im oberen Einkommensdrittel überproportional und im unteren unterproportional vertreten. Dennoch kommen 70% der mit dem Schulbesuch zusammenhängenden Leistungen den unteren zwei Dritteln der Verteilung zugute, auf die 73% der Kinder entfallen.

Die Familienförderung wird überwiegend über eine zweckgebundene Gebarung, den Familienlastenausgleichsfonds, finanziert. Nach der sozialen Stellung betrachtet sind die Selbständigen Nettoempfänger des Systems der Familienförderung. Sie zahlen nur über die allgemeinen Steuermittel in den Familienlastenausgleichsfonds ein, erhalten aber rund 13% der Leistungen. Aus vertikaler Sicht sind über alle Haushalte gesehen 60% der Haushalte Nettoempfänger. Im unteren Drittel zahlt jeder Haushalt mit Kindern im Durchschnitt pro Monat 1.880 S in das System ein und erhält 5.300 S, im mittleren Drittel betragen die Einzahlungen rund 3.900 S und die Auszahlungen 4.740 S. Nur das obere Drittel zahlt mit monatlich 7.230 S doppelt so viel ein wie es an Leistungen erhält.

Die österreichische Familienpolitik ist auf eine horizontale Verteilung orientiert: Sie verteilt von den kinderlosen zu den kinderbetreuenden Haushalten um. Dieser Effekt wirkt über den gesamten Lebenszyklus: Alleinverdiener sind bei niedrigem Einkommen schon mit einem Kind Nettoempfänger aus dem System. Ein berufstätiges Arbeiterpaar mit zwei Kindern (davon einem Studenten) und mittlerem Einkommen zahlt abgezinst auf den Beginn der Erwerbstätigkeit 455.000 S zweckgebunden in das System ein und erhält 579.000 S an direkten öffentlichen Familienleistungen. Ein berufstätiges Angestelltenpaar mit zwei studierenden Kindern und mit mittlerem Einkommen zahlt 700.000 S ein und erhält fast 1 Mill. S aus dem System. Auch ohne Berücksichtigung der beitragsfreien Mitversicherung der Familienmitglieder ist also die Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Familien mit Kindern beträchtlich.

Trotz der Dominanz des horizontalen Verteilungsprinzips sind die vertikalen Verteilungswirkungen namhaft und eindeutig progressiv: Im unteren Dezil bedeuten die Familienleistungen dank des Karenzurlaubsgeldes und der Sondernotstandshilfe über 70% des Nettoeinkommens, im oberen nur 6% und im Durchschnitt rund 17%.

Die beiden „Sparpakete“ 1995 und 1996 brachten aufgrund der kumulativen Wirkungen einzelner Maßnahmen auch für die Familien erhebliche Belastungen. Besonders betroffen waren Familien mit niedrigem Ein-

kommen – sie werden vielfach auch von den Einsparungen in anderen Kapiteln des Sozialbudgets (Arbeitslosenversicherung) erfaßt; Bezieher hoher Einkommen wurden dagegen eher einnahmenseitig durch höhere Steuerleistungen belastet.

Die familienpolitischen Leistungen bilden einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder wurde im Jahr 1993 durch die Maßnahmen der Familienpolitik um rund 90.000 auf rund 110.000 reduziert. Die Quote der Kinderarmut wurde damit von 11½% auf 6¼% gesenkt (für Kinder aus Alleinverdienerfamilien von 20% auf 9%, für Kinder aus Alleinerzieherfamilien von 21% auf 12%). Obwohl die familienpolitischen Leistungen an Alleinerzieherfamilien mit zwei und mehr Kindern die Familienarmut deutlich reduzieren, bleibt deren Armutsgefährdung mit 16,6% sehr hoch. Angesichts der Arbeitsmarktlage werden hier kurzfristig nur direkte Unterstützungen helfen, auf lange Sicht dürften aber die flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen die wirksamste Abhilfe gegen Familienarmut schaffen.

LITERATURHINWEISE

- Atkinson, T., Rainwater, L., Smeeding, T., „Income Distribution in OECD Countries“, *Social Policy Studies*, 1995, (18).
- Badelt, Ch., „Familienförderung nach Einkommensstufen. Die ökonomische Situation der Familien in Österreich“, in Gisser, R., Reiter, L., Schattovits, H., Wilk, L. (Koordination), *Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989*, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, 1990.
- Badelt, Ch., „Familienpolitik in Österreich: Zwischen widersprüchlichen gesellschaftlichen Utopien und finanziellen Engpässen“, in Teichert, V. (Hrsg.), *Familienpolitik im nationalen und internationalen Vergleich*, Lambertus Verlag, Freiburg, 1993.
- Badelt, Ch. (Hrsg.) (1994A), „Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen“, *Sozialpolitische Schriften*, 1994, (3).
- Badelt, Ch. (1994B), *Theoretische Fundierung der ökonomischen Familienförderung – Empirische Analyse des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich*, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, 1994.
- Gotsmy, H., *Familienlastenausgleichsfonds. Überlegungen, Daten, Fakten, Standpunkte*, Katholischer Familienverband, Wien, 1991.
- Guger, A. (Koordination), *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, WIFO, Wien, 1987.
- Guger, A., „Die Effizienz der österreichischen Familienpolitik“, *WIFO-Monatsberichte*, 1992, 65(10), S. 519-525.
- Guger, A., *Verteilungswirkungen der gebührenfreien Hochschulbildung in Österreich*, Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien, 1994.
- Guger, A., „Die Familienförderung nach Einkommensstufen“, in Guger, A. (Koordination), *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, WIFO, Wien, 1996.
- Kropf, K., Streissler, A., „Der Familienlastenausgleichsfonds: Familienpolitik aus der Sicht der Arbeitnehmer“, *Arbeit und Wirtschaft*, 1993, 47(11).
- Lehner, G., „Analyse der Einkommensteuertarife 1957 bis 1983“, *WIFO-Monatsberichte*, 1981, 54(10), S. 561-578.

The Redistributive Impact of Family Benefits in Austria – Summary

Austria has a comprehensive system of financial support for families, which redistributes income horizontally from childless households to households with children, as well as vertically from richer to poorer income levels. This system makes an important contribution to lowering poverty among families with children.

This article analyzes the redistributive effects of direct family benefits in the year 1993 on the basis of weighted net per-capita income (equivalized net disposable income) of non-self-employed households. In 1993, about ATS 65 billion were spent on family support. On average, each household with children received 4,650 ATS per month or 2,770 ATS per child.

About 40 percent of family related benefits were received by families in the lower third of the income distribution, 34 percent by the medium third, and 26 percent by the upper third. Thus, the distribution of benefits closely resembles the distribution of children over income levels. The benefits per child were distributed relatively uniform across income levels and amounted to about 2,770 ATS, but at 5,300 ATS per household, on account of the larger number of children, payments were substantially higher in the lower third than in the upper third (3,600 ATS).

At various life phases of a child, transfer payments to families accrue, and thus have a differential impact on the income distribution: the distribution of the family allowance basically follows the distribution of children. Birth-related benefits (maternity benefits, the birth allowance, and expenditures on the so-called mother-child health pass) accrue mostly to young parents and thus are concentrated more heavily in the lower and medium third of the income distribution.

In contrast to birth-related benefits, a high proportion of schooling-related benefits (relative to the number of children), such as free text books, free transportation and transportation assistance for students at all educational levels, accrue to the upper third, a low proportion to the lower third. Nonetheless, about 70 percent of schooling-related benefits accrue to the lower two thirds of the income distribution, which comprise 73 percent of the children.

The family-related benefits are mainly financed through the Family Allowance Fund, which is funded by earmarked taxes. Thus, the question arises which social or income groups are net payers and which are net beneficiaries of the Austrian system of family support.

If the focus is on social status, the self-employed are the net beneficiaries of the system of family support. They contribute to this system almost exclusively through the transfer of general income tax revenues to the Family

Allowance Fund, but receive about 13 percent of the funds disbursed. Under the perspective of vertical distribution, about 60 percent of all households are net beneficiaries. In the bottom third, each household with children contributes 1,880 ATS per month to the system and receives 5,300 ATS. In the medium third, the corresponding figures are 3,900 ATS and 4,740 ATS. With contributions of 7,230 ATS, the top third pays twice as much as it receives.

Austria's family support system is geared to horizontal redistribution: it redistributes from childless households to households with children. This horizontal redistribution in favor of families works throughout the whole life cycle. At low income levels, families with a single wage earner are net beneficiaries even if there is only one child. A blue-collar household where both parents are working and drawing a medium-level income pays 455,000 ATS (discounted to the beginning of the household's working life) into the system, and draws 579,000 ATS, if there are two children and one attends a university. A white-collar couple, both working and drawing a medium-level income, contributes 700,000 ATS into the system, and receives almost ATS 1 million, if there are two children and both attend a university. Thus, even without taking into account the free co-insurance of family members, the sums redistributed from childless families to families with children are substantial.

Despite the dominance of the horizontal distribution principle, the vertical redistribution effects are considerable and clearly progressive. In the bottom decile, family benefits, particularly maternity benefits and special unemployment assistance, make up more than 70 percent of net income; in the top decile, this figure is 6 percent, and 17 percent on average.

Family benefits make an essential contribution to alleviating poverty. In 1993, the number of children in danger of falling below the poverty line was reduced by 90,000 persons to about 110,000 persons by the family support measures. Thus, the ratio of children in poverty was lowered from 11½ percent to 6¼ percent, from 21 percent to 9 percent for children from families with a single wage earner, and from 21 percent to 12 percent for children from single-parent families. Even though family benefits significantly helped to alleviate poverty for single-parent families with two or more children, the poverty rate remains very high at 16.6 percent. In view of the sorry state of the labor market, only direct transfer payments will be able to help these families in the short run; in the long run, however, a country-wide system of childcare facilities and the creation of more part-time employment will prove effective in the fight against family poverty.

Lehner, G., Steuerpolitik in Österreich, Manz Verlag, Wien, 1987.

Leutner, R., „Sparpaket 1995. Auswirkungen im Bereich Soziales und Familie“, Arbeit und Wirtschaft, 1995, 49(5).

Lutz, H., Wagner, M., Wolf, W., „Von Ausgrenzung bedroht“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, 1993, (12).

Steiner, H., Wolf, W., „Armutsgefährdung in Österreich“, WISO, 1994, (2).

Wörister, K., Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen, in Badelt, Ch. (Hrsg.), Zur Lage der Familien in Österreich. Ergebnisse des sozio-ökonomischen Indikationssystems, Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Wien, 1998. S. 101-176.